

SVP Schweizerische Volkspartei  
des Kantons und Freistaates Zug  
Postfach 7704  
6302 Zug

Telefon 079 680 17 44  
sekretariat@svp-zug.ch  
www.svp-zug.ch



Per E-Mail: info.dis@zug.ch  
Direktion des Innern Kanton Zug  
Neugasse 2  
6300 Zug

Zug, 21. Januar 2022

### **Soziale Integration: Vernehmlassung Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (neu: Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf); Stellungnahme der SVP Kanton Zug**

Sehr geehrte Dame und Herren des Regierungsrates  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 21. September 2021 den Entwurf der Totalrevision des Gesetzes über soziale Einrichtungen verabschiedet. Das aktualisierte Gesetz orientiert sich stärker am **individuellen** Bedarf von Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf. Passend zur zeitgemässen Ausrichtung erhält das Gesetz einen neuen Namen: «Gesetz über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf (LBBG)».

Im Rahmen der Vernehmlassung werden uns als Vernehmlassungsteilnehmer grundsätzliche Fragen zu den zentralen Themen gestellt:

- Sind Sie damit einverstanden, dass ambulante Angebote für Menschen mit Behinderung mit dem Gesetz gestärkt werden (Kapitel 5.1)?
- Sind Sie mit dem vorgesehenen Finanzierungsmodell im ambulanten Bereich einverstanden (Kapitel 5.2)?
- Sind Sie mit der bedarfsorientierteren Steuerung und Abgeltung von stationären Angeboten einverstanden (Kapitel 5.3)?
- Zugang zu Leistungen und Leistungsbezug (Kapitel 5.4)
- Sind Sie mit der Einführung einer individuellen Bedarfsabklärung für Menschen mit Behinderung einverstanden (Kapitel 5.4.2)?
- Sind Sie mit der im Gesetz vorgesehenen Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung einverstanden (Kapitel 5.5)?

Weiter können Anträge bzw. Bemerkungen zum Bericht und Antrag des Regierungsrates eingereicht werden.

Mit dem neuen Gesetz erhalten Menschen mit Behinderung mehr individuelle Wahlfreiheit, was ihre Betreuungsform betrifft. Die Bedarfsabklärung verbessert die Selbstbestimmung und eröffnet den Betroffenen neue Perspektiven. Die Revision des Gesetzes über soziale Einrichtungen (SEG vom 26. August 2010; BGS 861.5) ermöglicht eine wirkungsvolle Steuerung und Finanzierung. Mit zeitgemässen Instrumenten, die sich in anderen Kantonen bewährt haben, wird künftig eine effektivere Systemsteuerung möglich. Zusammengefasst sieht das neue Zuger System folgende Verbesserungen vor:

2/2

1. **Ambulante Angebote:** Um das Zuger Angebot zukunftstauglich zu machen und die Kostenzunahme aufgrund der langfristig steigenden Fallzahlen abzufedern, braucht es ambulante Angebote. Mit dem neuen Gesetz werden klare rechtliche Grundlagen dafür geschaffen.
2. **Unabhängige Bedarfsabklärung:** Eine Bedarfsabklärung ermöglicht den Zugang zu passenden Angeboten und die bedarfsgerechte Gutsprache von Leistungen. Eine unabhängige Stelle ermittelt künftig den Bedarf der Personen, bevor Angebote beansprucht werden können. Die Abklärung greift an der Stelle im System, wo Entscheide getroffen werden, die sich oft über Jahrzehnte auswirken.
3. **Zugang zum System:** Der Kanton kann den Zugang zu allen kantonal finanzierten Angeboten künftig über Kostenübernahmegarantien steuern. So kann verhindert werden, dass es zu Platzierungen kommt, die nicht dem Bedarf der Personen entsprechen.
4. **Subjektorientierte Finanzierung im stationären Bereich:** Dem heutigen System der Pauschalfinanzierung von stationären Wohn- und Tagesstrukturangeboten mangelt es an Leistungs- und Kostentransparenz. Heute orientiert sich die Abgeltung der Einrichtungen fast ausschliesslich an deren Aufwänden und nicht am Bedarf der Nutzenden. Das ändert sich mit dem neuen Gesetz grundlegend. Die Abgeltung der Betreuung wird leistungsorientierter erfolgen. Auch die Finanzierung der Infrastruktur wird besser geregelt.

**Die Revision des Gesetzes ist erforderlich, damit der Kanton Zug im Behindertenbereich** mit den aktuellen und künftigen Entwicklungen Schritt halten kann. Sie steht im Einklang mit der Stossrichtung anderer Kantone, insbesondere der Zentralschweiz. Die Revision ist das Ergebnis des Projekts «InBeZug», welches der Zuger Regierungsrat 2017 lanciert hat. Die Verbesserungen wurden während des dreijährigen Projekts gemeinsam mit Praktikerinnen und Praktikern sowie Fachleuten ausgearbeitet.

In Modellprojekten haben sie sich im Zuger Alltag bereits bewährt. Bei der vorliegenden Revision handelt es sich um eine vernünftig austarierte praxistaugliche Lösung, die zu Zug passt. Grundsätzlich kann Ihren Fragen deshalb zugestimmt werden. Im Rahmen der Vernehmlassung sind durch die Konferenz Abteilungsleitende Soziales (KAS) Anmerkungen und Ergänzungen erarbeitet worden, die wir nicht weiter kommentieren.

Wir **verzichten** deshalb auf weitergehende Ausführungen zu den vorgesehenen Änderungen des Gesetzes über Leistungen für Menschen mit Behinderung und Betreuungsbedarf und auch auf die Ausfüllung des umfangreichen Fragebogens.

Wir danken an dieser Stelle für die Gelegenheit zu einer Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

gez.  
Thomas Werner  
Präsident SVP Kanton Zug  
Kantonsrat

gez.  
Philip C. Brunner  
Fraktionspräsident SVP Zug  
Kantonsrat